

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für die Fortbildung zum Titelerwerb „Gepr. Rechtsfachwirt/in“ **Kursbeginn: 2024 - Stand: 01.01.2024**

1. Veranstalter

JURISPRUDENTIA Intensivtraining, Ludwig-Feuerbach-Straße 69, 90489 Nürnberg.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Fortbildung Gepr. Rechtsfachwirt/in ist berechtigt,

- wer die Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf

Rechtsanwaltsgehilfe/-gehilfin oder

Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-gehilfin oder

Rechtsanwaltsfachangestellte/-gestellter oder

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-gestellter

bestanden hat und **zum Zeitpunkt der Abnahme der Fortbildungsprüfung** (derzeit jeweils im März eines Jahres) eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufspraxis nachweist,

oder

- wer, ohne die vorbenannte Ausbildungsabschlussprüfung abgelegt bzw. bestanden zu haben, eine mindestens sechsjährige, einschlägige Berufspraxis **zum Zeitpunkt der Abnahme der Fortbildungsprüfung** nachweist.

Auf die weiteren prüfungsrelevanten Vorschriften der maßgeblichen Prüfungsordnung wird verwiesen.

3. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme für die Fortbildung zum Titelerwerb „Gepr. Rechtsfachwirt/in“ erfolgt schriftlich (postalisch oder online) anhand des Anmeldeformulars des Veranstalters.

Mit der Anmeldung sind die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich.

Der Bewerbung um die Aufnahme in die Fortbildung zum Titelerwerb „Gepr. Rechtsfachwirt/in“ sind beizufügen:

- anwaltlich beglaubigte Fotokopie des Abschlussprüfungszeugnisses (siehe Ziffer 2)

und

- Nachweis über die vorbenannte Berufspraxis.

Aufgrund der Begrenzung der Kursplätze auf maximal 25 Personen werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum und Vollständigkeit der Unterlagen berücksichtigt.

Mit Zugang der Teilnahmebestätigung in Schrift- oder Textform kommt der Vertrag zustande.

4. Teilnahmegebühren (inkl. Skripte und Probeklausuren), Zahlungsmodalitäten

■ ONLINE-TEILNAHME:

Normal-Tarif: 3.490.- € - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn.

Teilzahlungen können vereinbart werden wie folgt:

1. Rate: 1.190.- € - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn,

2. Rate: 1.150.- € - Fälligkeit: 31.03. des Folgejahres,

3. Rate: 1.150.- € - Fälligkeit: 30.09. des Folgejahres.

Frühbucher-Tarif: 3.390.- € - **Anmeldung bis 31.03.24** - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn.

Teilzahlungen können vereinbart werden wie folgt:

1. Rate: 1.190.- € - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn,

2. Rate: 1.100.- € - Fälligkeit: 31.03. des Folgejahres,

3. Rate: 1.100.- € - Fälligkeit: 30.09. des Folgejahres.

■ **PRÄSENZ-TEILNAHME** oder **PRÄSENZ- UND ONLINE-TEILNAHME kombiniert:**

Normal-Tarif 3.690.- € - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn.

Teilzahlungen können vereinbart werden wie folgt:

1. Rate: 1.230.- € - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn,
2. Rate: 1.230.- € - Fälligkeit: 31.03. des Folgejahres,
3. Rate: 1.230.- € - Fälligkeit: 30.09. des Folgejahres.

Frühbucher-Tarif: 3.590.- € - **Anmeldung bis 31.03.24** - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn.

Teilzahlungen können vereinbart werden wie folgt:

1. Rate: 1.290.- € - Fälligkeit: Lehrgangsbeginn,
2. Rate: 1.150.- € - Fälligkeit: 31.03. des Folgejahres,
3. Rate: 1.150.- € - Fälligkeit: 30.09. des Folgejahres.

HINWEIS: die obigen Beträge verringern sich im Falle weiterer Sonderprämien (**Empfehlungsprämie / Green Deal -Prämie**) entsprechend.

Die zuständige Rechtsanwaltskammer erhebt für die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung eine Prüfungsgebühr. Diese ist von den Teilnehmenden neben den Lehrgangsgebühren gesondert zu bezahlen.

5. Finanzielle Förderung

Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen ist der Lehrgang über das sog. „Aufstiegs-BAföG“ oder auch über die Begabtenförderung förderfähig.

6. Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

Ein Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin vor dem Lehrgangsbeginn ist **bis 3 Wochen vor Beginn kostenfrei** möglich. Danach wird eine anteilige Kostenpauschale in Höhe von 300.- € erhoben.

Der Rücktritt hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

Der Veranstalter gewährt für obige Fortbildung eine Startgarantie. Diese gilt für Anmeldungen, die bis 14 Arbeitstage vor dem Kursbeginn eingehen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Fortbildung bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen bzw. zu verschieben, insbesondere bei Eintritt von Ereignissen, die eine Leistungserbringung wirtschaftlich oder technisch unzumutbar machen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in einem solchen Falle in vollem Umfang an die Teilnehmer/innen zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern den Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7. Kündigung während des Lehrgangs

Während des Lehrganges ist eine Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund längerfristiger Krankheit bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines jeweiligen Kurssemesters (siehe entsprechende Angabe im maßgeblichen Curriculum) möglich. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigungserklärung bei dem Veranstalter.

Bei rechtzeitig erfolgter Kündigung hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin neben seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung für die von der Kündigung nicht betroffenen Kurssemester auch 1/3 der Lehrgangsgebühren für die von ihm/ihr gekündigten Kurssemester zu tragen. Der 1/3-Anteil je Kurssemester beläuft sich somit auf jeweils 1/9 der gesamten Lehrgangsgebühren. Berechnungsgrundlage für die Höhe des 1/3-Anteils ist der für den/die Kündigende/n maßgebliche Tarif.

Zuviel entrichtete Teilnahmegebühren, die insbesondere aus einer vollumfänglichen Zahlung zum Lehrgangsbeginn resultieren, werden zurückerstattet.

8. Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zu Ziffer 6 dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen - gerechnet ab Vertragsschluss - ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts müssen Sie uns unter:

*JURISPRUDENTIA Intensivtraining,
Ludwig-Feuerbach-Straße 69, 90489 Nürnberg,
Tel: 0911 5868520,
Fax: 0911 58585211,
E-Mail: info@jurisprudentia-seminare.de*

mittels eindeutiger Erklärung (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle von Ihnen bereits erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Entgelte für die Rückzahlung entstehen keine.

9. Absage von einzelnen Lehrgangsveranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, bei Vorliegen höherer Gewalt einzelne Lehrgangstage abzusagen. Die Teilnehmenden der Fortbildung werden unverzüglich informiert.

Im Falle des Ausfalls einzelner Lehrgangseinheiten werden die der Anmeldung zugrundeliegenden Zeitstunden nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern den Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

10. Dozentenwechsel

Soweit der Gesamtzuschnitt des Lehrganges nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten oder Verschiebungen von Ort oder im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers/der Teilnehmerin, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszieles notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Urheberrecht

Sämtliche Arbeitsunterlagen (inkl. verwendeter Computersoftware) sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Urheberrechtinhabers zulässig.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung des Veranstalters ist Nürnberg, sofern nichts anderes angegeben ist.

14. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

15. Datenschutz

Auf die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO in diesem Dokument wird verwiesen (siehe folgende Seite).

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Lehrgängen und Seminaren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
JURISPRUDENTIA Intensivtraining
Ludwig-Feuerbach-Straße 69, 90489 Nürnberg
Tel: +49 911 586852-0
Fax: +49 911 586852-11
E-Mail: info@jurisprudencia-seminare.de
Website: www.jurisprudencia.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

JURISPRUDENTIA Intensivtraining
Ludwig-Feuerbach-Straße 69, 90489 Nürnberg
Tel: 0911 586852-0
E-Mail: datenschutz@jurisprudencia-seminare.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Durchführung von Lehrgängen und Seminaren
Rechtsgrundlage: Vertragliche Regelung nach Art. 6 (1) DSGVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten des Ansprechpartners werden weitergegeben an:

- Auftragsverarbeiter: JURISPRUDENTIA Intensivtraining, W&W Datentechnik GbR (IT-Dienstleistungen), Innovie GmbH (Online-Lernplattform).
- Dritte: Die Daten werden unter Umständen zu folgenden Zwecken an Dritte weitergegeben: Dozenten (zur Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen), Kooperationspartner (sofern dies in der Seminarbeschreibung gesondert vermerkt ist), Rentenversicherung (Nachweis von Weiterbildungszeiten, auf Anforderung), Bundesagentur für Arbeit (Teilnehmernachweis bei geförderten Seminaren).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange verarbeitet, wie es aufgrund der gesetzlichen Regelungen erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die JURISPRUDENTIA Intensivtraining durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.